

INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER

BETREFFEND JUGENDGEWALT

VOM 12. APRIL 2006

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 12. April 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Nachrichten über Gewalt unter Jugendlichen häufen sich. Leider ist auch der Kanton Zug keine Insel des Friedens mehr. Dass Jugendliche selbst an belebten Orten in der Stadt Zug Opfer von Gewalt Gleichaltriger werden, schreckt auf. Der Friedensmarsch Jugendlicher in Cham muss von der Politik als Hilferuf aufgefasst werden.

Der Umstand, dass Erwachsene sich im Kanton Zug ziemlich frei und unbehelligt bewegen können, dieweil ein Grossteil der Jugendlichen schon Opfer von Gewalttätigkeiten wurde oder von Erfahrungen im engsten Bekanntenkreis zu berichten weiss, muss aufhorchen lassen. Es entsteht der Eindruck, dass Jugendliche stärker durch Gewaltakte gefährdet sind als Erwachsene. Es darf aber nicht sein, dass in unserer Gesellschaft für das Recht auf körperliche Unversehrtheit zwischen den Generationen unterschiedliche Massstäbe angelegt werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Wird der Eindruck, dass Jugendliche im Kanton Zug stärker durch Gewalt bedroht sind als Erwachsene, in der Realität bestätigt? Existieren dazu Zahlen?
2. Wie ist das Verhältnis von Gewalt an den Schulen und jener in der Freizeit?
3. Wie gross ist der Anteil gewalttätiger Jugendlicher ausländischer Herkunft?
4. Sind Zusammenhänge ersichtlich zwischen Anzahl und Schwere der Gewalttaten, Ausländeranteil und Bildungsniveau an Schulen?
5. Inwiefern werden Jugendliche Opfer von Raub und Erpressung durch andere Jugendliche?
6. Wie wird mit jugendlichen Gewalttätern verfahren? Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen?

7. Von Opfern wird kritisiert, die Polizei rücke treffe nach einer Alarmierung nicht oder sehr spät ein. Sind der Regierung solche Fälle bekannt? Wenn ja: Worin liegen die Ursachen und wie kann die Situation verbessert werden?
8. Welchen Handlungsbedarf macht der Regierungsrat aus? Mit welchen Massnahmen will er der Gewalt unter Jugendlichen Herr werden?
9. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen als notwendig, um wirkungsvolle Sanktionen ergreifen zu können?
10. Welche Massnahmen kann der Kanton ergreifen und welche wären auf Bundesebene (ev. mittels Standesinitiative) einzuführen?

Damit die Jugendlichen nicht länger Gewalt als alltäglich erfahren, ersuche ich die Regierung um dringliche Behandlung dieser Interpellation.
